

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: CO₂-Bilanz bei bezirkseigenen Bauvorhaben

Beschluss-Nr.: VIII-2153/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.09.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1457/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

CO₂-Bilanz bei bezirkseigenen Bauvorhaben

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1457/2021

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine Abwägungsmatrix zum CO₂-optimierten Bauen zu entwickeln. Ziel ist, in der Planungsphase sämtlicher bezirkseigener Neubauvorhaben CO₂-Bilanzen über Planung, Bau und den gesamten Lebenszyklus (inklusive möglichem Rückbau bzw. Abriss) zu erstellen.

Hierfür sind unterschiedliche Optionen des Neubauvorhabens hinsichtlich CO₂-optimierten Bauens und unter Berücksichtigung des Nutzer*innenverhaltens zu analysieren.

Den für Klimaschutz und für Hochbau zuständigen Ausschüssen ist zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt führt alle Sanierungs- und Neubaumaßnahmen nach den im Land Berlin geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durch. Für Schulsanierungen sowie für Schulneubauten sind diese im Leitfaden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen-BJF) vorgegeben. Des Weiteren gilt für alle Baumaßnahmen (Sanierung und Neubau) die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Die VwVBU gibt unter anderem vor, dass Gebäude nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB-Standard) zu errichten bzw. zu sanieren sind. Im Land Berlin ist dabei die Vorgabe, dass mindestens der BNB-Standard Silber zu erreichen ist. Inhaltlich kann der BNB Standard grob derart zusam-

mengefasst werden, dass beim Bauen nach BNB-Standard die eingesetzten Materialien nach deren Rückbaubarkeit und die Recyclebarkeit bewertet werden. Diese werden im Vorfeld anhand einer Zielvereinbarungstabelle und eines BNB-Koordinators bewertet. In der Hauptkriteriengruppe „Ökologische Qualität“ gehört insbesondere das Thema Treibhausgas und die daraus abzuleitenden CO₂-Äquivalents zur Hauptzielsetzung. Zur Methodenbeschreibung heißt es dabei: „Mit diesem Kriterium wird das Treibhauspotenzial (GWP) für die Phasen der Herstellung und der Nutzung sowie der Entsorgung des Bauwerks über den angesetzten Betrachtungszeitraum gemäß DIN EN ISO 14040 und 14044 bewertet. [...]“¹

Somit ist festzuhalten, dass alle Bauvorhaben, welche nach der geltenden VwVBU bzw. nach BNB errichtet und/oder saniert werden, ebenfalls auf ihr Treibhausgaspotential hin geprüft und bewertet werden. Die Resultate aus diesen Bewertungen sind ausschlaggebend für eine spätere zu erreichende Zertifizierung, welche mit Silber als Zielwert vorgegeben ist. Diese Verpflichtung entspricht bereits der geltenden Rechtslage im Land Berlin und wird grundsätzlich auch für temporäre Bauten (siehe Berliner Schulbauoffensive) angewandt.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

¹ Auszug BNB-Ökologische Kriterien; 10.9.2021; Link: https://www.bnb-nachhaltiges-bauen.de/fileadmin/steckbriefe/verwaltungsgebaeude/neubau/v_2015/BNB_BN2015_111.pdf.

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		X	X			
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora		X	X			
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.